

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 156/96

BESCHLUSS

vom

6. Mai 1997

in dem Rechtsstreit

Sebastian I. [REDACTED],
W[REDACTED]straße [REDACTED], H[REDACTED],

Kläger und Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Fricka von R[REDACTED],
T[REDACTED]weg [REDACTED], H[REDACTED],

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte
II. Instanz:

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] pp.,
[REDACTED] [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Dr. Kreft, Stodolkowitz, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 6. Mai 1997

beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, 2. Zivilsenat, vom 11. Juni 1996 wird nicht angenommen.

Der Kläger trägt die Kosten des Revisionsverfahrens.

Streitwert: 88.973,17 DM

G r ü n d e

Die Sache ist im Ergebnis richtig entschieden.

Ein Anfechtungsanspruch nach den §§ 1, 7 AnfG besteht nicht, weil die Entscheidung darüber, ob ein etwaiger Pflichtteilsanspruch geltend gemacht werden soll, nach § 852 Abs. 1 ZPO allein beim Schuldner, dem Ehemann der Beklagten, lag. Dessen Entschluß, den Anspruch nicht geltend zu machen, kann nicht in eine - unentgeltliche - Zuwendung des Pflichtteilswerts an die Beklagte umgedeutet werden; dafür fehlt es schon an einer tatsächlichen Grundlage. Auch

- 3 -

ein Schadensersatzanspruch nach § 826 BGB besteht nicht. Die Erblasserin war in ihrer Entschlieung darber, wem sie ihr Vermgen durch letztwillige Verfgung zuwenden wollte, frei. Aus einer etwaigen Beeinflussung des Erblasserwillens mit unzulssigen Mitteln, fr die es im brigen an einem ausreichenden Sachvortrag fehlt, knnten die Glubiger des Schuldners nichts fr sich herleiten, weil es diesem - auch mit Rcksicht auf seine Schulden - freistand, auf sein Erb- und Pflichtteil zu verzichten.

Grundstzliche Bedeutung hat die Sache nicht. Der Senat hat die auftretenden Rechtsfragen in dem am heutigen Tage verkndeten Urteil in der Sache IX ZR 147/96 (und weiteren Urteilen) entschieden.

Brandes

Kreft

Stodolkowitz

Zugehr

Ganter



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
ber 200 Gesetze
ber 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – fr Android](#)



[JLaw – fr iOS](#)